



Vorlage-Nr.: **6297-2025/DaDi**

Fachbereich: 610 - Schulservice, Volkshochschule

Beteiligungen: *Betreuung DaDi gGmbH*
EB - Erster Kreisbeigeordneter
L - Landrat

Beschlusslauf:

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreisausschuss	N	Zur abschließenden Beschlussfassung
2.	Schul-, Kultur- und Sportausschuss	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Erfüllung des Rechtsanspruchs an Schulen ohne Angebot im „Pakt für den Ganztag,, oder Profil 3**

Beschlussvorschlag:

Die Betreuung DaDi gGmbH wird beauftragt, bedarfsorientierte Kooperationen mit Schulen einzugehen, die nicht im „Pakt für den Ganztag“ oder im Profil 3 arbeiten und damit nicht an allen fünf Werktagen ein schulisches Ganztagsangebot bis 15:30 Uhr für sämtliche Schülerinnen und Schüler vorhalten können.

Entsprechende bedarfsorientierte Kooperationen sind ebenfalls für Schulen einzugehen, die über ein Angebot im Profil 2 oder Profil 3 verfügen, jedoch die Angebotszeit bis 15:30 Uhr nicht an allen fünf Werktagen sicherstellen können.

Die hierfür erforderlichen organisatorischen, strukturellen, finanziellen und personellen Vereinbarungen mit den betreffenden Schulleitungen, Angebotsträgern und bei Bedarf mit den jeweiligen Standortkommunen sind durch die Betreuung DaDi gGmbH zu treffen und schriftlich festzuhalten.

Begründung:

Ab dem Schuljahr 2026/27 tritt das Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (GaFöG) nach § 24 SGB VIII in Kraft. Mit dem Eintritt in die erste Klassenstufe haben ab diesem Zeitpunkt alle Kinder Anspruch auf ein ganztägiges Bildungs- und Betreuungsangebot in einer Ganztagschule oder einer Tageseinrichtung. Der Rechtsanspruch wird stufenweise ausgebaut, sodass ab dem Schuljahr 2029/30 alle Kinder der Klassenstufen 1 bis 4 einen Ganztagsplatz in Anspruch nehmen können. Der Rechtsanspruch sieht einen Betreuungsumfang von acht (Zeit-)Stunden an allen fünf Werktagen inkl. der Unterrichtszeit vor. Der Rechtsanspruch gilt auch für die unterrichtsfreie Zeit in den Ferien.

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg beabsichtigt, den Rechtsanspruch über schulische Ganztagsangebote zu erfüllen, im Regelfall durch das Angebot „Pakt für den Ganztag“. Mit der Administration und Durchführung des „Pakts für den Ganztag“ wurde die kreiseigene Betreuung DaDi gGmbH durch Landkreis Darmstadt-Dieburg beauftragt (siehe hierzu Beschluss zu Vorlage-Nr. 3020-2023/DaDi vom 04.07.2023 Kreisausschuss (KA/XI-058/2023)).

An einzelnen Schulen ist die Einführung eines rechtsanspruchserfüllenden Angebots im „Pakt für den Ganztag“ bzw. des Profils 3 aus wirtschaftlichen, strukturellen oder organisatorischen Gründen nicht möglich oder nicht zielführend. Die Betreuung DaDi gGmbH wird beauftragt, zur Sicherstellung der Erfüllung des Rechtsanspruchs an Schulen ohne entsprechendes Angebot bedarfsorientierte Kooperationen mit benachbarten Schulen einzugehen, die über ein rechtsanspruchserfüllendes Angebot verfügen. Dies betrifft im Schuljahr 2026/27 die Albert-Schweitzer-Schule in Griesheim sowie die Dahrsbergschule in Seeheim-Jugenheim.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Produkt:
Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2025	2026	2027
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Erträge	2025	2026	2027
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Alternativen:

Sofern keine Kooperationen geschlossen werden, ist die Erfüllung des Rechtsanspruchs an den betroffenen Schulen nicht sichergestellt. Dies kann rechtliche Auseinandersetzungen sowie zu Mehrkosten für den Landkreis zur Folge haben.